



Risikokategorie und Nachweisform Erstattungsverfahren

Anlage zum Zuwendungsbescheid

1. Risikokategorie 1 (höchstes Risiko)

Zeitpunkt	Nachweisform	Auszuzahlende Mittel
1.1 Vorauszahlung		
nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides	formloser Antrag	max. in Höhe von zu erwartenden Projektausgaben für 2 Monate (tatsächliche Verwendung ist mittels Erklärung im 1. Auszahlantrag nachzuweisen)
1.2 Auszahlanträge		
jederzeit unterjährig möglich nach Absprache mit Projektbegleitung	summarischer Nachweis ¹ via Formular „Auszahlantrag / Verbrauchsnachweis“ (abrufbar über die ESF Plus-Website)	in Höhe der nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben
1.3 Zwischennachweis		
einmal jährlich zum Stichtag 31.12. einzureichen spätestens zum 28.02. des Folgejahres	Einzelbelege via Belegliste in VERA online + Sachbericht	in Höhe der nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben
1.4 Verwendungsnachweis		
spätestens 3 Monate nach Projektende	Einzelbelege via Belegliste in VERA online + Sachbericht	Fördermitteleinbehalt (i. d. R. 10 %), die Höhe der insgesamt auszahlenden Mittel entspricht den nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 100 % des im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegten Zuschusses)

2. Risikokategorie 2 (mittleres Risiko)

Zeitpunkt	Nachweisform	Auszuzahlende Mittel
2.1 Vorauszahlung		
nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides	formloser Antrag	max. in Höhe von zu erwartenden Projektausgaben für 2 Monate (tatsächliche Verwendung ist mittels Erklärung im 1. Auszahlantrag nachzuweisen)
2.2 Auszahlanträge		
jederzeit unterjährig möglich nach Absprache mit Projektbegleitung.	summarischer Nachweis ¹ via Formular „Auszahlantrag / Verbrauchsnachweis“ (abrufbar über die ESF Plus-Website)	in Höhe der nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben
2.3 Zwischennachweis		
einmal jährlich zum Stichtag 31.12. einzureichen spätestens zum 28.02. des Folgejahres	Einzelbelege via Belegliste in VERA online + Sachbericht	in Höhe der nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben
2.4 Verwendungsnachweis		
spätestens 3 Monate nach Projektende	Einzelbelege via Belegliste in VERA online + Sachbericht	Fördermitteleinbehalt (i. d. R. 10 %), die Höhe der insgesamt auszahlenden Mittel entspricht den nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 100 % des im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegten Zuschusses)

3. Risikokategorie 3 (niedriges Risiko)

Zeitpunkt	Nachweisform	Auszuzahlende Mittel
3.1 Vorauszahlungen		
nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides	formloser Antrag	max. in Höhe von zu erwartenden Projektausgaben für 2 Monate (tatsächliche Verwendung ist mittels Erklärung im 1. Auszahlantrag nachzuweisen)
3.2 Auszahlanträge		
jederzeit unterjährig möglich nach Absprache mit Projektbegleitung.	summarischer Nachweis ¹ via Formular „Auszahlantrag / Verbrauchsnachweis“ (abrufbar über die ESF Plus-Website)	in Höhe der nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben
3.3 Zwischennachweis		
einmal jährlich zum Stichtag 31.12. einzureichen spätestens zum 28.02. des Folgejahres	summarischer Nachweis ¹ via Belegliste in VERA online + Sachbericht	in Höhe der nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben
3.4 Verwendungsnachweis		
spätestens 3 Monate nach Projektende	summarischer Nachweis ¹ via Belegliste in VERA online + Sachbericht	Fördermitteleinbehalt (i. d. R. 10 %), die Höhe der insgesamt auszahlenden Mittel entspricht den nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 100 % des im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegten Zuschusses)

¹ Summarischer Nachweis:

Nr. 6.3 ANBest-EU: In dem Nachweis sind alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen.